

Niedersachsen



2008 – 2013



NIHK
Niedersächsischer Industrie-
und Handelskammertag

Eckwerte

aus Sicht der Wirtschaft zur Wahl
des Niedersächsischen Landtags

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag (NIHK)
Hinüberstraße 16 – 18
30175 Hannover

Mitglieder des NIHK sind:

IHK Lüneburg-Wolfenbüttel, Oldenburgische IHK, IHK Osnabrück-Emsland,
IHK für Ostfriesland und Papenburg und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Tel. 0511 33708-75

Fax 0511 33708-79

E-Mail: n-ihk@n-ihk.de

Internet: www.n-ihk.de

Hannover, September 2007

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des NIHK.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Zehn Top-Vorschläge	3
 So gewinnt die niedersächsische Wirtschaft an Fahrt 20 Eckwerte für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag 2008 – 2013	
 In Zukunft investieren	
1. Betriebliche Ausbildung stärken	4
2. Berufliche Weiterbildung ausbauen	5
3. Hochschulstandort Niedersachsen optimieren	6
4. Demografische Entwicklung meistern	7
 Infrastruktur ausbauen	
5. Raumordnung wachstumsfreundlich gestalten	8
6. Verkehrsinfrastruktur ausbauen	9
7. Kommunikationsinfrastruktur verbessern	10
 Für Durchblick sorgen	
8. Bürokratieabbau vorantreiben	11
9. E-Government fördern	12
 Profil schärfen	
10. Außenwirtschaftsförderung fokussieren	13
11. Tourismus weiterentwickeln	14
 Lasten reduzieren	
12. Steuerbelastung senken	15
13. Schuldenlast reduzieren	16
 Wachstum antreiben	
14. Wirtschaftsförderung optimieren	17
15. Impulse auf dem Arbeitsmarkt setzen	18
16. Innovationen unterstützen	19
17. Energiepolitik wachstumsfreundlich gestalten	20
 Nachhaltigkeit sicherstellen	
18. Ökonomische Chancen des Klimaschutzes nutzen	21
19. Umweltschutz wirtschaftsfreundlich ausgestalten	22
20. Städte zukunftssicher machen	23

Am 27. Januar 2008 wählt Niedersachsen den 16. Niedersächsischen Landtag. Der neu gewählte Landtag und die neue Landesregierung werden die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes maßgeblich bestimmen.

Daraus ergibt sich die Chance, neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen auszulösen. Die Unternehmen verbinden damit die Erwartung, dass die niedersächsische Wirtschaft an Fahrt gewinnt.

Die fünf Kammern des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages (NIHK) – IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgische IHK, IHK Osnabrück-Emsland, IHK für Ostfriesland und Papenburg und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum – haben über 70 Einzelvorschläge in 20 Eckwerten zusammengefasst. Mit ihnen kann der Standort Niedersachsen weiter vorangebracht werden. Folgende Handlungsfelder sollten dabei im Vordergrund stehen:

- **In Zukunft investieren.** Qualifizierte Arbeitskräfte sind insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Der NIHK macht deutlich, wie die Niedersächsische Landesregierung die Leistungsfähigkeit der beruflichen Ausbildung, der Schulen und der Hochschulen verbessern kann (S. 4–7).
- **Infrastruktur ausbauen.** Für Unternehmen ist die Infrastruktur zentraler Standortfaktor. Der NIHK zeigt, wo die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur ausgebaut werden sollte und wie die Raumordnung wachstumsfreundlich gestaltet werden kann (S. 8–10).
- **Für Durchblick sorgen.** Transparenz und schnelle Entscheidungen begünstigen Wirtschaftswachstum. Der NIHK erklärt, warum es sich lohnt, den Bürokratieabbau voranzutreiben und E-Government zu fördern (S. 11–12).
- **Profil schärfen.** Erfolg setzt ein klares Profil bei Zielgruppen außerhalb des Landes voraus. Der NIHK gibt Anregungen zur Fokussierung der Außenwirtschaftsförderung und zur Stärkung des Tourismus (S. 13–14).
- **Lasten reduzieren.** Gestaltungsspielräume bestehen nur, wenn die finanziellen Ressourcen – sowohl beim Land als auch bei den Unternehmen – vorhanden sind. Der NIHK schlägt Leitlinien für eine maßvolle Finanzpolitik vor, die dazu beitragen, die Steuerbelastung zu senken und die öffentliche Verschuldung zu reduzieren (S. 15–16).
- **Wachstum antreiben.** Mit einzelnen Maßnahmen kann das Land Wachstum fördern. Der NIHK zeigt, wie die Niedersächsische Landesregierung die Wirtschaftsförderung optimieren, die Energiepolitik wachstumsfreundlich gestalten und Impulse auf dem Arbeitsmarkt setzen kann (S. 17–20).
- **Nachhaltigkeit sicherstellen.** Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sichert die Basis für zukünftiges Wachstum. Der NIHK gibt Hinweise, durch welche Maßnahmen der Umweltschutz wirtschaftsfreundlich ausgestaltet, die Städte zukunftssicher gemacht und Innovationen unterstützt werden können (S. 21–23).

In erster Linie richten sich die Eckwerte an die Kandidaten der Landtagswahl und informieren sie über die Erwartungen der niedersächsischen Wirtschaft an den neu zu wählenden Landtag. Darüber hinaus sind auch politisch interessierte Unternehmer angesprochen, denen die Eckwerte Orientierung zur Bewertung der Wahlprogramme bieten sollen. Die Übersicht enthält keine Wahlempfehlung für einzelne politische Parteien.

Zehn Top-Vorschläge

Die gut 70 Einzelvorschläge des NIHK bieten während der gesamten kommenden Legislaturperiode Ansatzpunkte, mit denen das Wachstum im Land verstetigt werden kann. Der neue Landtag und die neue Landesregierung werden die Vorschläge dabei nicht auf einen Schlag umsetzen können.

Wichtig ist daher, in einem ersten Schritt die besonders bedeutenden Vorschläge möglichst schnell umzusetzen. Auf diese Weise werden sich zügig Wachstumserfolge realisieren lassen. Der NIHK hat zehn Top-Vorschläge identifiziert, die Landtag und Landesregierung bevorzugt angehen sollten.

Die zehn Top-Vorschläge im Überblick:

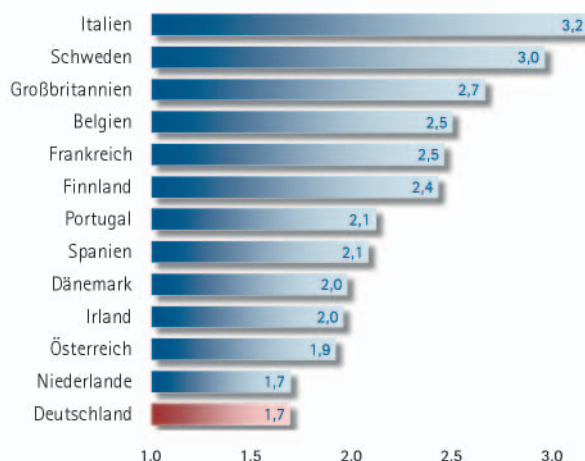
1. Betriebliche Ausbildung vor vollzeitschulischer Ausbildung Vorrang geben S. 4
2. Hochschulen finanziell und personell ausreichend ausstatten S. 6
3. Hauptverkehrsadern ausbauen und Hinterlandanbindungen verbessern S. 9
4. Modellkommunengesetz ausweiten und damit Bürokratie abbauen S. 11
5. Instrumente der Außenwirtschaftsförderung besser aufeinander abstimmen S. 13
6. Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze vermeiden und Kommunalfinanzen reformieren S. 15
7. Konsolidierung des Landeshaushalts fortsetzen S. 16
8. Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Fachkräften sicherstellen S. 17
9. Innovationsförderung mittelstandsfriendly und flexibel gestalten S. 19
10. Energiemix diversifiziert halten und erneuerbare Energien ausbauen S. 20

1. Betriebliche Ausbildung stärken

Wie es ist

- Seit dem Start des Niedersächsischen Ausbildungspaktes im Jahr 2003 konnte die Zahl der Ausbildungsverträge um 13 % gesteigert werden. Am Jahresende gab es jeweils mehr freie Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierungsangebote als unvermittelte Bewerber.
- Über 80 % der Unternehmen sind nach einer NIHK-Umfrage mit dem derzeitigen Ausbildungssystem zufrieden, 95 % wollen zukünftig gleichviel oder mehr Bewerber einstellen. Sie sehen jedoch auch Ausbildungshemmnisse: Über 50 % der Unternehmen beklagen die mangelnde Ausbildungsreife von Jugendlichen. Dies gilt vor allem für die 9 % der Schulabgänger, die die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen.
- Die Relation zwischen der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen und der aller Erwerbspersonen ist in Deutschland wegen der engen Kopplung der Ausbildung an die Unternehmen europaweit einmalig günstig (s. Grafik). Rund 60 % eines Altersjahrgangs absolvieren eine betriebliche Ausbildung, 50 % werden von demselben Unternehmen in Beschäftigung übernommen.

Verhältnis der Jugendarbeitslosenquote zur Arbeitslosenquote im EU-Vergleich 2006



Quelle: EU-Kommission, Eurostat; eigene Berechnungen

Was zu tun ist

1. Betrieblicher Ausbildung Vorrang geben. Vollzeit-schulische Ausbildung kann praxisnahe betriebliche Ausbildung nicht ersetzen. Sie führt zu einer stärkeren Abkopplung des Ausbildungs- vom Arbeitsmarkt und entzieht den aus Sicht vieler Jugendlicher weniger attraktiven Berufen Nachfrage. Schulische Bildungsgänge mit IHK-Abschluss sind zudem mittelfristig wegen der zu befürchtenden Systemverschiebungen hin zur Vollzeitschule nicht bezahlbar. Mit Blick auf den Wegfall der Pflichtanrechnung schulischer auf betriebliche Ausbildung ab 2009 sollte sich die Landesregierung für eine ausschließlich freiwillige Anrechnung der schulischen Ausbildung einsetzen.

2. Ausbildungsinhalte bündeln und standortnahe Beschulung sicherstellen. Die Landesregierung sollte im Verbund mit anderen Ländern über die Kultusministerkonferenz darauf hinwirken, dass die schulischen Rahmenpläne ähnliche Inhalte verschiedener Berufe stärker zusammenfassen. Die so

frei werdenden Ressourcen sollten für den Ausbau der standort-nahen Beschulung an Berufsschulen verwendet werden.

3. Verbundausbildung stärken. Verbundausbildung kann zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen und zur Kostenentlastung von Betrieben beitragen. Die Landesregierung sollte deshalb die flächendeckende Einrichtung entsprechender Modelle positiv begleiten. Wesentlicher Erfolgsfaktor von Verbünden ist die Wirtschaftsnähe des Angebots. Verbundgründungen dürfen zudem erfolgreiche bestehende Modelle nicht verdrängen.

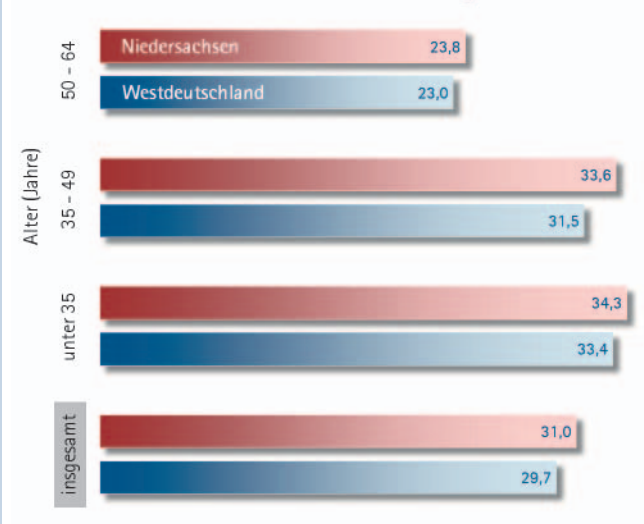
4. Ausbildungsreife und Berufsorientierung verbessern. Die Wirtschafts-, Technik- und Sozialkompetenz von Schülern muss gesteigert werden. Berufsorientierung sollte zum Bestandteil jedes Schulprogramms und stärker als bisher in den Studentafeln sichtbar werden. Die Kultusministerkonferenz sollte dazu auf Initiative des Landes ein Kerncurriculum (Lehrplan) erarbeiten.

2. Berufliche Weiterbildung ausbauen

Wie es ist

- Weiterbildung wird in unserer Wissensgesellschaft immer wichtiger. Demografischer und technologischer Wandel stellen die Weiterbildung vor große Herausforderungen.
- Die Bereitschaft von Arbeitnehmern, sich lebenslang weiterzuqualifizieren, ist allerdings begrenzt. In Niedersachsen nehmen nur drei von zehn Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung teil. Die Weiterbildungsquoten liegen zwar in allen Altersgruppen etwas über dem westdeutschen Durchschnitt, doch es bleibt noch viel Steigerungspotenzial (s. Grafik).
- Das Land unterstützt Betriebe mit dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“, das passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Beschäftigte fördert. Dabei erhalten kleine und mittlere Unternehmen Hilfestellungen und können einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen beantragen.

Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Anteil in %)



Quelle: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Weiterbildungsbereitschaft durch Kampagnen stärken. Die Landespolitik muss der Weiterbildungsbereitschaft eine noch größere Aufmerksamkeit widmen. Die Notwendigkeit zum „Lebenslangen Lernen“ ist noch stärker durch öffentliche Kampagnen herauszustellen. Dabei ist zu betonen, dass der Einzelne in seine Beschäftigungsfähigkeit investieren muss, auch mit eigenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen.

2. Förderprogramm IWIn ausbauen. Das von der Landesregierung aufgelegte Förderprogramm IWIn sollte ausgebaut werden. Stärke des Programms ist die konsequente Ausrichtung am Bedarf der Unternehmen. Weitere öffentliche Finanzmittel für die berufliche Weiterbildung sollten nur bereitgestellt werden, wenn konkreter Bedarf in den Betrieben besteht und die Effizienz der Maßnahmen gewährleistet ist.

3. Wettbewerb auf Weiterbildungsmarkt sicherstellen. Der Markt der Weiterbildungsanbieter muss weiterhin frei von staatlichen Eingriffen bleiben. Unternehmen können ihren

Weiterbildungsbedarf am besten selbst einschätzen. Das garantiert eine effiziente und passgenaue Weiterbildung sowie Personalentwicklung. Das Land sollte dafür sorgen, dass marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Insbesondere Berufsbildende Schulen, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, weiten ihr Engagement auf dem Weiterbildungsmarkt aus. Das Land sollte über die Schulaufsicht sicherstellen, dass sie nicht durch Mischkalkulationen den Markt verzerren.

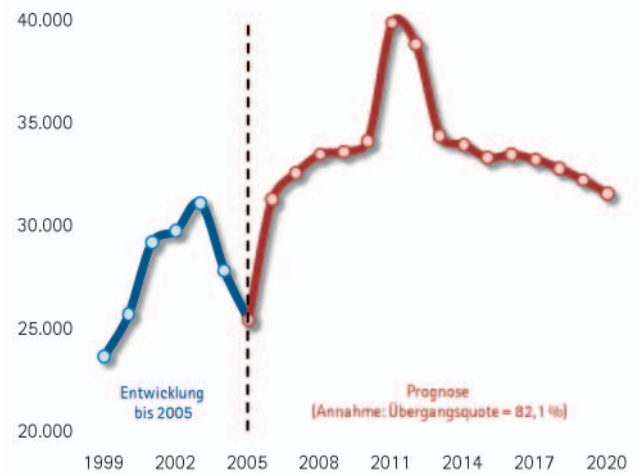
4. Transparenz gewährleisten. Die Transparenz über Qualifizierungsangebote und die Qualität der Weiterbildung sind zu verbessern. Detaillierte und vergleichbare Informationen über Angebote und Anbieter sollten frei zugänglich sein. Das Land sollte die Etablierung einer einheitlichen Informationsplattform fördern. Eine mögliche Basis ist die unter www.wis.ihk.de eingerichtete Datenbank „Weiterbildungsinformationssystem (WIS)“ der IHK-Organisation, die auch freie Weiterbildungsanbieter nutzen können. Die Landesregierung sollte alle derartigen Transparenz fördernden Angebote auf einer Internetseite (z. B. im Zusammenhang mit einer Kampagne) bündeln.

3. Hochschulstandort Niedersachsen optimieren

Wie es ist

- Die statistischen Prognosen sagen einen Anstieg der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen von 10.000 bis 15.000 zusätzlichen Studienanfängern bis 2011/2012 voraus. Mit voraussichtlich 40.000 Studienanfängern wird in diesen Jahren wegen des doppelten Abiturjahrgangs ein Höchststand erreicht (s. Grafik).
- Gleichzeitig kündigt sich in der deutschen Wirtschaft ein Mangel an Absolventen insbesondere in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen an. Allein im Ingenieurbereich konnten 2006 bundesweit 25.000 und niedersachsenweit 2.100 Stellen nicht besetzt werden.
- Das Fachhochschulstudium zeichnet sich insbesondere im Vergleich zu den Universitäten durch einen starken Praxisbezug aus, der in der Wirtschaft eine hohe Wertschätzung genießt. Die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur hat den Praxisbezug verringert. Praxissemester sind entfallen bzw. stark reduziert worden und die jetzige Bachelor-Abschlussarbeit ist weniger praxisorientiert als die Diplomarbeit.

Prognose der Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen bis 2020



Quelle: Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Hochschulen finanziell und personell ausreichend ausstatten. Die Landesregierung muss sich im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 auf die zu erwartende steigende Nachfrage nach Studienplätzen einstellen und ausreichende Personal- und Sachausstattung sicherstellen. Darüber hinaus müssen die Ressourcen für die angewandte Forschung und den Wissenstransfer weiter ausgebaut werden, um die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken. Zu einer schon jetzt an einzelnen Standorten erkennbaren Unterfinanzierung der niedersächsischen Hochschulen darf es auch bei steigenden Studienanfängerzahlen nicht kommen. Im Gegenteil erfordert eine gute Positionierung niedersächsischer Hochschulen im Wettbewerb einen offensiven Mitteleinsatz.

2. Technikinteresse bereits in Schulen wecken. Das Interesse an Technik sowie ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen sollte bereits in der Schule geweckt werden. Mögliche Instrumente für einen stärkeren

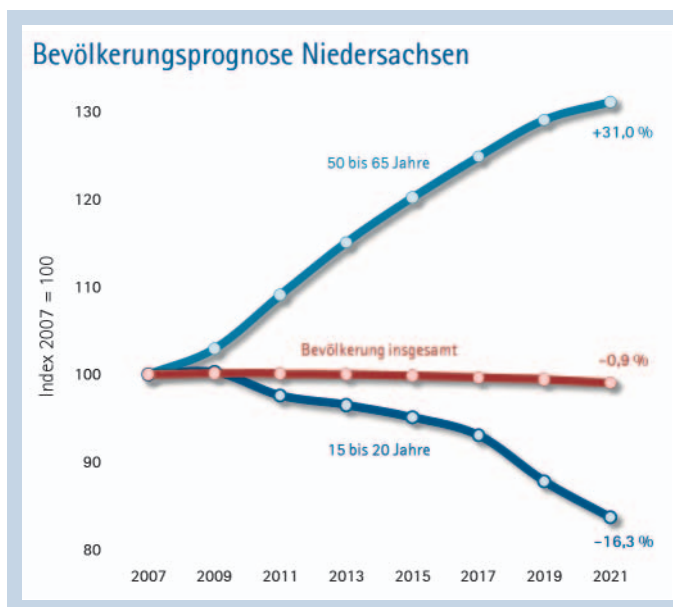
Praxisbezug im Unterricht sind gemeinsame Projekte mit Unternehmen oder Wettbewerbe wie „Jugend forscht“. Das Land sollte dazu die Lehrerbildung unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der IHK-Organisation reformieren. Hochschulen müssen noch stärker in Gymnasien für ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengänge werben und leistungsstarken Schülern bereits während der Schulzeit den Einstieg in ein Studium ermöglichen.

3. Praxisbezug in (Bachelor-)Studiengängen ausweiten. Die Wirtschaft kann auf Praxisbezüge im Studium nicht verzichten. Deshalb sollten auch in der neuen Studienstruktur der Fachhochschulen Praktika ggf. auch in Semesterferien integriert werden. Alternativ ist die Studiendauer um ein obligatorisches Praxissemester zu verlängern. Das Land sollte den Ausbau dualer Studiengänge an Hochschulen unterstützen und mit den nötigen Ressourcen versehen.

4. Demografische Entwicklung meistern

Wie es ist

- Zwischen 2007 und 2021 wird die Bevölkerung Niedersachsens um 0,9% abnehmen. Rein quantitativ steht der Bevölkerung in den nächsten Jahren damit kein tiefgreifender Wandel bevor.
- Entscheidend für die Wirtschaft ist, wie sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) entwickelt. Deren Altersstruktur wandelt sich rapide (s. Grafik). Immer mehr Ältere stehen immer weniger Jüngeren gegenüber. Das Potenzial an Auszubildenden (15 bis 20 Jahre) nimmt um 16% ab. Die Zahl der älteren Erwerbsfähigen (50 bis 65 Jahre) schnellst um 31% nach oben (zu regionalen Auswirkungen des demografischen Wandels vgl. Eckwert 5).
- Selbst wenn es gelänge, die Geburtenrate in Niedersachsen positiv zu beeinflussen, würde es Jahrzehnte dauern, bis dies positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hätte. Dabei ist das Arbeitskräftepotenzial in einzelnen Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen, Ältere, Ausländer) bisher noch nicht ausgeschöpft.



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. In die Jüngsten investieren. Das Land muss sich auf die langfristige Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung frühzeitig einstellen. Ziel sollte sein, die natürliche Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren und den Bildungserfolg der knapper werdenden jungen Menschen auszubauen. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Voraussetzung, um die Entscheidung für Kinder zu fördern und die bislang niedrige Frauenerwerbsquote zu steigern. Das Land sollte daher auch finanziell für eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen sorgen.

2. Ältere stärker am Erwerbsleben beteiligen. In dem Maße, in dem junge Nachwuchskräfte knapp werden, gewinnt die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer an Bedeutung. Wissen und Berufserfahrung älterer Mitarbeiter müssen stärker genutzt werden. Voraussetzungen sind ein betriebliches Gesundheitsmanagement, altersgerechter Personaleinsatz und Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere. Das

Land kann die Betriebe unterstützen, indem es z.B. wie in Nordrhein-Westfalen zur Sensibilisierung der Betriebe für einen begrenzten Zeitraum Demografie-Berater fördert.

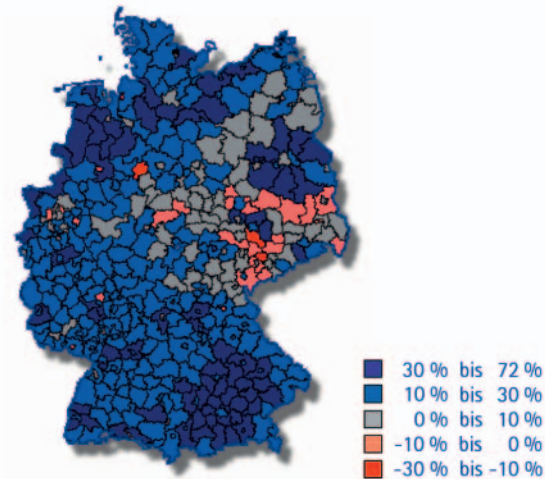
3. Zuwanderung erleichtern. Die Wirtschaft in Niedersachsen ist schon jetzt auf den Einsatz ausländischer Fachkräfte angewiesen. Der Zugang vor allem osteuropäischer Fachkräfte zum deutschen Arbeitsmarkt ist jedoch wegen der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit voraussichtlich bis zum Jahr 2011 begrenzt (s. auch Eckwert 15). Das Land sollte sich über den Bundesrat weiter für eine Reform des Zuwanderungsrechts einsetzen. Ziel sollte unter anderem sein, die Beschäftigung von Saisonarbeitnehmern – z.B. in Landwirtschaft und Tourismus – zu erleichtern. Bestehende Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes sollten zudem ausgeschöpft werden.

6. Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Wie es ist

- Niedersachsen profitiert von seiner hervorragenden geographischen Lage. Sie führt gleichzeitig dazu, dass das Land als Seehafenstandort und Transitland für Nord-Süd- und Ost-West-Verkehre durch zusätzliche Verkehrsaufkommen stark belastet wird. Der Seegüterumschlag wird um durchschnittlich 4,6 % pro Jahr wachsen. Auch der Straßenverkehr wird wegen der steigenden Zahl der zugelassenen Pkw (s. Grafik) um voraussichtlich 1,3 % pro Jahr zunehmen. Der Verkehrszuwachs führt zu Staus und Unfällen.
- Trotz vorheriger Zusage des Bundes im Bundesverkehrswegeplan stehen Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren nur 1.615 Mio. Euro und damit 200 Mio. Euro weniger als zunächst geplant für den Straßenbau zur Verfügung.
- Das Land hat der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Etatposten für Dienstleistungen Außenstehender (DILAU-Mittel; z.B. Ingenieurgutachten) um 2,5 Mio. Euro gekürzt. Gleichzeitig wurden 47 Controller eingestellt. Da nicht genügend Projekte „baureif“ waren, konnte das Land 2006 nur 30 Mio. Euro vom Bund für den Straßenbau abrufen, obwohl 130 Mio. Euro bereitstanden.

Entwicklung der PKW-Verfügbarkeit 2002 - 2020



Quelle: acatech Projektbericht 2006 „Mobilität 2020 – Perspektiven für den Verkehr von morgen“

Was zu tun ist

1. Ausbau der Hauptverkehrsadern. Im Hinblick auf die Funktion Niedersachsens als Transitland müssen die Autobahnen, Schienentrassen, Wasserstraßen und Flughäfen dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen entsprechend angepasst werden. Das Land muss Planverfahren so effizient wie möglich durchführen und ausreichend Planungsmittel in Form von Personal und Finanzmitteln bereitstellen. Hierzu sollten die Zahl der Planungsingenieure und DILAU-Mittel erhöht werden.

2. Hinterlandanbindungen verbessern. 95 % des interkontinentalen Außenhandels werden über die Seehäfen abgewickelt. Niedersachsen muss hier seiner Bedeutung als Hafenstandort stärker gerecht werden. Das Land sollte dazu die Verbindungen zu und von den See- und Binnenhäfen stärken, z. B. durch den Ausbau der Küstenautobahn, der A 39, der Y-Trasse, des Dortmund-Ems-Kanals und des Elbe-Seiten-Kanals.

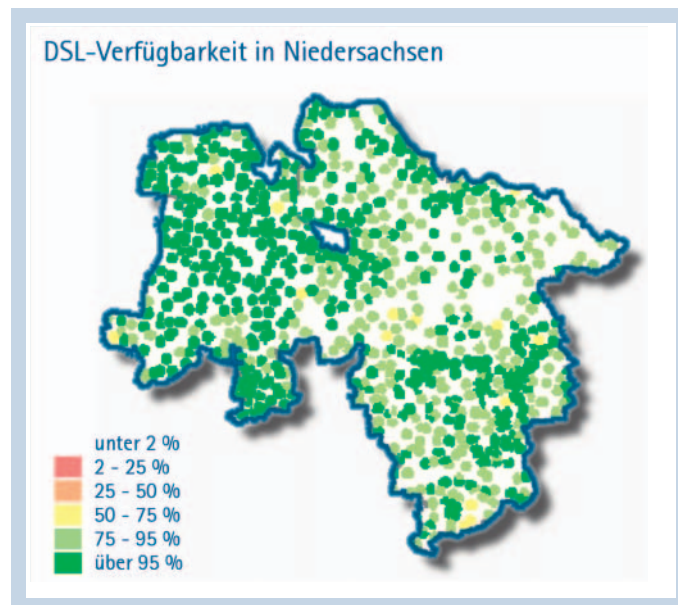
3. Verkehrssicherheit erhöhen – Ausbau von Telematiksystemen. Durch die Implementierung neuer Sicherheitsvorrichtungen in Autos sowie die Einführung von Staufrühwarnsystemen können Verkehrsunfälle vermieden werden. Gleichzeitig wird der Verkehr flüssiger und Umweltbelastungen gehen zurück. Das Land sollte daher verstärkt in den Ausbau von Telematiksystemen investieren.

4. Stärkere Verknüpfung von privaten und öffentlichen Investitionen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten bei Planung und Bau von Straßenprojekten sowie bei der Modernisierung der Infrastruktur private Investoren stärker eingebunden werden. Hierzu ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch und eine frühzeitige Beteiligung der Wirtschaft unerlässlich.

7. Kommunikationsinfrastruktur verbessern

Wie es ist

- Eine hochwertige Kommunikationsinfrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft die Möglichkeiten moderner Informationstechnologien nutzen kann. Der im Frühjahr 2007 veröffentlichte „Network Readiness Index“ des Weltwirtschaftsforums bestätigt den Ländern eine rasante wirtschaftliche Entwicklung, in denen Ausbau und Nutzung von Internettechnologie am weitesten fortgeschritten sind.
- Der Ausbau der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien ist in Niedersachsen insbesondere im ländlichen Raum unzureichend. Bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen gibt es erhebliche Defizite (s. Grafik). Diese nach wie vor bestehenden Defizite sind in der Neuauflage des Breitbandatlas vom April 2007 nicht mehr dargestellt. Auch bei Übertragungsraten bzw. den Verbindungsgeschwindigkeiten sind die Unterschiede erheblich. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die regionalen Wirtschaftsentwicklungen massiv beeinträchtigt werden.



Quelle: Breitbandatlas Juli 2006

Was zu tun ist

1. Flächendeckende Breitbandversorgung sicherstellen. Das Land sollte die Erstellung eines niedersächsischen Breitbandatlas unterstützen, um eine realistische Bestandsaufnahme der tatsächlichen Versorgung zu erlangen. Auf dieser Basis sollte das Land die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen aktiv unterstützen. Das Versorgungsziel muss stärker im Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm betont werden. Die Landesregierung sollte eine Initiative zur Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur starten, um Niedersachsen als attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken.

2. Hemmnisse bei der Verbreitung von Breitbandversorgung beseitigen. Die Niedersächsische Landesregierung sollte gemeinsam mit den Kommunen Hemmnisse beseitigen, die einer Ausweitung von Breitbandangeboten entgegenstehen. Sie sollte die Kommunen dafür sensibilisieren, bei der Erschließung von Gewerbegebieten angemessene Kommunikationsstrukturen vorzusehen.

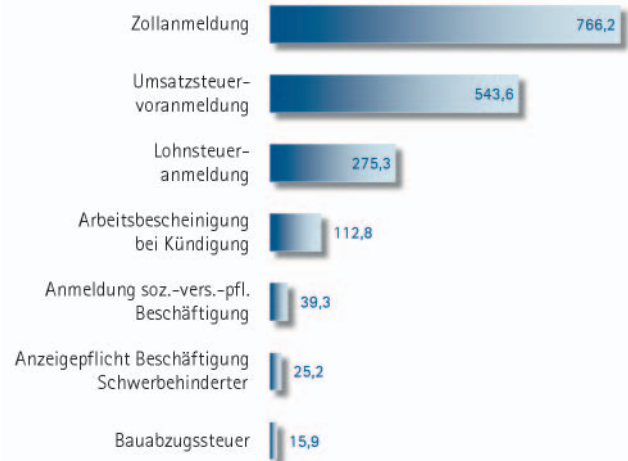
3. Wettbewerb bei Breitbandversorgung gewährleisten. Das Land sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass ein nachhaltig chancengleicher Wettbewerb bei der Breitbandversorgung sichergestellt wird. Dabei sollte der Anbieterwettbewerb auch unter Nutzung des Breitband-TV-Kabels gefördert werden, um eine intensivere Breitbandnutzung der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft voranzubringen. Die vorhandene technische Infrastruktur muss allen Anbietern offen stehen. Die Balance zwischen Infrastruktur- und Dienstewettbewerb ist dabei zu halten.

8. Bürokratieabbau vorantreiben

Wie es ist

- Die bisherige Landesregierung hatte in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, ein Drittel der Landesvorschriften abzuschaffen. Diese Zielmarke konnte mittlerweile sogar überschritten werden, ohne dass dies bereits eine qualitative Aussage zulässt.
- Mit dem Modellkommunengesetz hat das Land testweise fünf Kommunen von Landesvorschriften befreit. Die Erfahrungen sind durchgehend positiv. Die Entlastung für Verwaltung, Bürger und Betriebe konnten mit dem Standardkostenmodell exemplarisch für den Wirkungskreis einer Kommune nachgewiesen werden: Sie betrug dort rd. 600.000 Euro pro Jahr.
- Das Land hat in einem Modellprojekt für verschiedene Landesgesetze und -vorschriften (z. B. Niedersächsisches Baurecht) Bürokratiekosten für einzelne Prozesse ermittelt.

Bearbeitungskosten für die Wirtschaft pro Jahr (Mio. EUR)



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Bürokratieabbau weiter vorantreiben. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Dabei darf das Land nicht bei der Abschaffung von Detailvorschriften stehen bleiben. Das gesamte formelle und materielle Recht muss einem permanenten Bürokraatietest unterzogen werden. Die Aktivitäten sollten von einer zentralen Stelle in der Landesverwaltung koordiniert werden.

2. Modellkommunengesetz ausweiten. Das Land sollte zügig Konsequenzen aus den positiven Erfahrungen aus dem Modellkommunengesetz ziehen. Modellrechnungen ergeben, dass eine flächendeckende Befreiung aller Kommunen in Niedersachsen von den betreffenden Vorschriften zu Entlastungen in Höhe von 14 Mio. Euro führen könnte. Darüber hinaus sollte das Land mit einem Modellkommunengesetz II in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten weitere Landesvorschriften testweise aussetzen. Entscheidend ist, dass die nachgeordneten Landesbehörden beim Bürokratieabbau mitwirken. Erfahrungen der Modellkommunen zeigen, dass sich Genehmigungsverfahren trotz Befreiung von Vorschriften hinzogen,

da beteiligte (Landes-)Behörden sich nicht an die engen Fristvorgaben hielten.

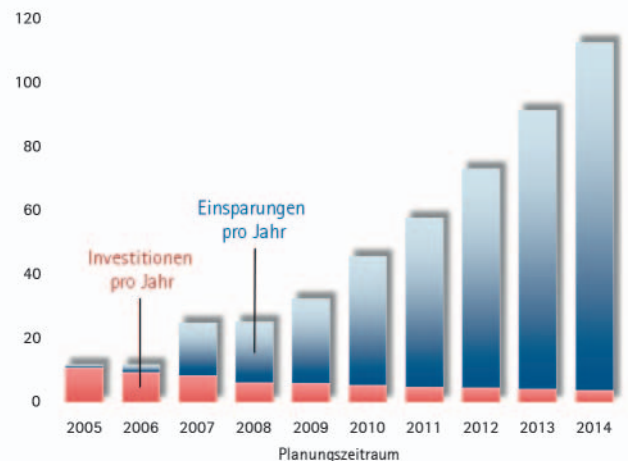
3. Konsequenzen aus Bürokratiekostenmessungen ziehen. Die mit dem Standardkostenmodell ermittelten Einsparpotenziale sollten schnellstmöglich realisiert werden. Das Land sollte zeitnah entsprechende Reformen z. B. des Niedersächsischen Baurechts vornehmen. Darüber hinaus sollte das Land die Bürokratiekostenmessungen fortsetzen und sukzessive auf weitere Landesvorschriften erweitern.

9. E-Government fördern

Wie es ist

- 2004 hat die Landesregierung mit einem Masterplan eine E-Government-Strategie vorgelegt, die sich schnell amortisieren soll (s. Grafik). Ziel ist es, online-geeignete Dienstleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und spätestens ab 2014 über E-Government-Verfahren zu erbringen. Die Kommunen sind über einen Kooperationsvertrag eingebunden.
- Zusätzliche Anforderungen entstehen u. a. durch die bis 2010 in deutsches Recht umzusetzende EU-Dienstleistungsrichtlinie, die eine vollelektronische Abwicklung von Genehmigungs- und Anzeige-Verfahren fordert. In die gleiche Richtung zielt die Initiative der Bundesregierung „Gründung in 7 Tagen“.
- In vielen Leistungsbereichen halten die niedersächsischen IHKs E-Government-Angebote vor, z. B. in der Berufsbildung oder bei Außenhandelsdokumenten. Durch neue Aufgaben (z. B. Zulassung von Versicherungsvermittlern) und zu erwartende weitere Zuständigkeiten (z. B. Präqualifikation im öffentlichen Auftragswesen) müssen komplexe Abläufe mit Schnittstellen zu unterschiedlichen Behörden zeitnah vollelektronisch unterstützt werden.

E-Government-Einführung in Niedersachsen:
Prognose zum Einsparpotenzial (Mio. EUR)



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Neue Partner in Umsetzung des Masterplans E-Government einbinden. Sinnvolles E-Government erfordert viele Partnerschaften. Neben Kommunen und Landkreisen, den Gerichten oder den Finanzämtern sind auch Einrichtungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen, einzubeziehen – etwa Gewerbezentralregister und Arbeitsagenturen. Die IHKs sind in diesem Prozess wichtige Partner. Sie können durch den hohen technischen IT-Standard in ihrem Verbund an wichtigen Leuchtturmprojekten wie der Beschleunigung von Gründungen oder von Vergabeverfahren mitwirken. Es ist vor diesem Hintergrund sinnvoll, den Kreis der an der Umsetzung des Masterplans E-Government beteiligten Einrichtungen um die IHKs zu erweitern.

2. Klare Zuständigkeiten schaffen und zentral koordinieren. Die hohe Komplexität und die Durchsetzungsschwierigkeiten bei E-Government-Projekten erfordern klare

Zuständigkeiten. Das Land sollte z. B. durch einen Sonderbeauftragten in der Staatskanzlei und einen Experten-Beirat für ausreichend Koordinierung – auch bei Projekten außerhalb der Landesverwaltung – sorgen. Bisher erfolgt nur eine auf die Landesverwaltung beschränkte Koordination durch einen Beauftragten im Innenministerium.

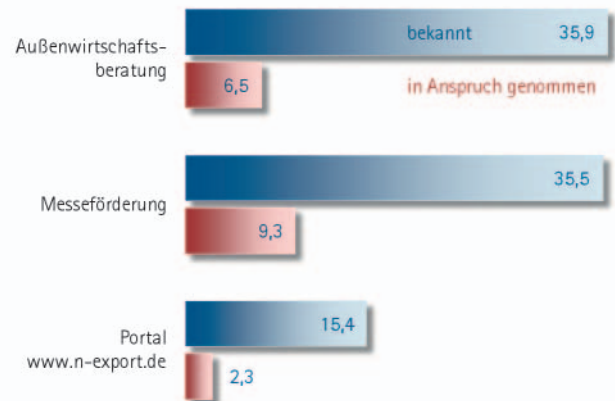
3. E-Government-Projekte am Unternehmensnutzen ausrichten. Bei der Umsetzung des Masterplans sollten zunächst die Projekte angegangen werden, die spürbare Kostenvorteile für Staat und Wirtschaft mitsichbringen (z. B. die Vergabepattform Niedersachsen oder die Gestaltung von Erlaubnisverfahren). Im Fokus sollte der Nutzen für die Unternehmen stehen.

10. Außenwirtschaftsförderung fokussieren

Wie es ist

- Die Bedeutung des Außenhandels wächst. Im Jahr 2006 betrug das Exportvolumen der niedersächsischen Unternehmen laut Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik rund 67 Mrd. Euro. Die niedersächsische Exportquote liegt damit auf Bundesniveau.
- Der Anteil Niedersachsens am Bundesexport ist im Vergleich zu den 90er Jahren allerdings von ca. 8% auf 7,5% gesunken. Das bedeutet, dass sich die niedersächsischen Ausfuhren insgesamt unterdurchschnittlich entwickeln.
- Aktuell hat eine Befragung bei mehr als 700 niedersächsischen Unternehmen gezeigt, dass die Instrumente der niedersächsischen Außenwirtschaftsförderung nur unzureichend bekannt sind bzw. genutzt werden (s. Grafik).

Instrumente der nds. Außenwirtschaftsförderung: Bekanntheits-/Nutzungsgrad bei Unternehmen (in %)



Quelle: Umfrage zu außenwirtschaftlichen Aktivitäten niedersächsischer Unternehmen, 2007; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Förderinstrumente besser aufeinander abstimmen. Die Abstimmung der Förderaktivitäten des Landes mit den Angeboten der anderen Institutionen in Niedersachsen erfolgt derzeit ohne langfristige strategische Ausrichtung. Deshalb empfiehlt sich die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums unter Beteiligung aller niedersächsischen Hauptakteure der Außenwirtschaftsförderung. Die Akteure der Außenwirtschaftsförderung sollten sich auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen konzentrieren. Die Entwicklung in anderen Bundesländern sollte beobachtet und mögliche Best Practices – z.B. die Bündelung der Exportförderung und des internationalen Ansiedlungsgeschäfts in einer Gesellschaft – sollten identifiziert werden.

2. Kleine und mittlere Unternehmen bei Förderung besonders berücksichtigen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen im Vergleich zu Großunternehmen oftmals nicht über belastbare Strukturen und Know-how für den Markteintritt in andere Länder. Das Außenwirtschaftsprogramm Niedersachsens versucht, diesen Wettbewerbsnachteil durch die Kofinanzierung von Beratungsleistungen auszugleichen. Das Programm wird aber wegen seines geringen Bekanntheitsgrades noch zu wenig in Anspruch genommen. Bei der Bekanntmachung der Förderinstrumente sollte daher

das Wirtschaftsministerium die IHKs auf Grund ihrer Nähe zur regionalen Wirtschaft stärker einbinden.

3. Fokussierung auf bestimmte Auslandsmärkte fortsetzen. Die Studie „Going International 2006“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) hat gezeigt, dass KMU im arabischen Raum und in den BRIC-Ländern (Brasilien, Russland, Indien, China) bis 2010 eine besonders dynamische Geschäftsentwicklung erwarten. Mit der Fokussierung auf diese Wachstumsmärkte hat das Land erste Schritte in die richtige Richtung gemacht. Dieser Weg muss unter Berücksichtigung des bestehenden niedersächsischen Exportangebotes konsequent weiterverfolgt und förderpolitisch kommuniziert werden.

4. Vorhandene Strukturen für Standortmarketing und als Anlaufstelle im Ausland nutzen. Niedersachsen verfügt über eigene Repräsentanzen in Polen, Moskau und Shanghai. Diese Institutionen bestehen parallel zu dem bereits weltweit etablierten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs). Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Ausnutzung von Synergieeffekten sollte eine enge Zusammenarbeit der Repräsentanzen mit den AHKs vereinbart werden.

11. Tourismus weiterentwickeln

Wie es ist

- Niedersachsen ist in Deutschland das viert-attraktivste Reiseziel (s. Grafik). Die Tourismuswirtschaft sichert hier ca. 322.000 Arbeits- und Ausbildungsplätze. Jährlich geben Reisende rd. 12 Mrd. Euro aus. Damit ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftszweig in Niedersachsen.
- Der Tourismus ist durch die Dominanz kommunaler Akteure kleinteilig strukturiert. Die Kompetenzverteilung zwischen einzelnen touristischen Vermarktungsebenen führt oft zu ineffizienter Aufgabenerfüllung.
- Die Erreichbarkeit von Tourismusorten und die touristische Infrastruktur (z. B. im Wasser-, Wander-, Reit- und Fahrrad-tourismus) weisen oft Mängel auf. Auch die Qualität der touristischen Angebote ist vielfach verbesserungsfähig.
- Hotellerie und Gastronomie sind einer Vielzahl unnötiger Belastungen ausgesetzt. Dazu gehören wettbewerbsverzerrende steuerliche Belastungen, Intransparenz bei den Mediengebühren, Sperrzeitenregelungen und die fehlende Optimierung der Ferienzeitregelung.

Übernachtungen 2006 nach Bundesländern (Mio.)



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Entwicklung effizienter Organisationsstrukturen unterstützen. Hauptkriterien für die Bildung effizienter touristischer Organisationsstrukturen sind die Abgrenzung nach marktfähigen touristischen Reisezielen und klare Zuständigkeitsregelungen für Produktentwicklung und Vermarktung. Das Land sollte Projekte zur Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen mit einer Anschubfinanzierung begleiten. Die Vergabe öffentlicher Finanzierungshilfen sollte an effiziente regionale Organisationsstrukturen geknüpft werden. Der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Branche entsprechend sollte Niedersachsen einen gesonderten Tourismusausschuss im Landtag einrichten.

2. Infrastruktur verbessern. Das Land sollte die touristische Infrastruktur optimieren. Vorhandene Lücken, etwa im Radwegenetz, sollten geschlossen werden. Die Förderung sollte sich auf Konzepte konzentrieren, die auf Reisegebiete ausgerichtet und kommunale Grenzen übergreifend sind.

Gleichzeitig sollte das Land auf eine bessere verkehrliche Erreichbarkeit der touristischen Destinationen hinwirken.

3. Qualitätsniveau erhöhen. Das Land sollte Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung im niedersächsischen Tourismus weiter unterstützen. Dazu kann sie auf der Initiative „ServiceQualität Niedersachsen“ aufbauen. Diese ermöglicht es Anbietern, ihren hohen Dienstleistungsstandard durch das „Q-Siegel“ zu dokumentieren. Der Nachweis hoher Qualitätsstandards sollte Voraussetzung der betrieblichen Förderung sein.

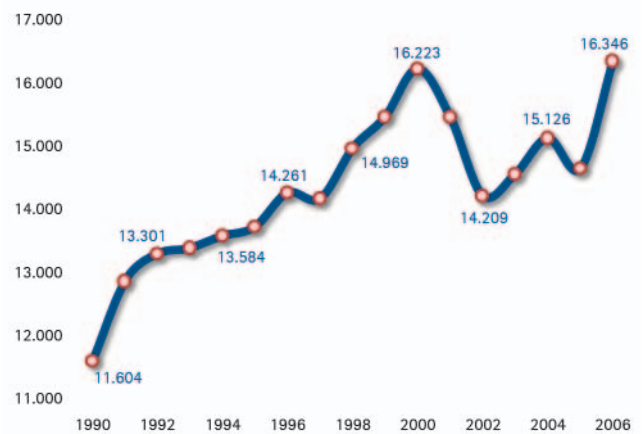
4. Belastungen abbauen. Das Land sollte sich für faire Wettbewerbsbedingungen in Hotellerie und Gastronomie einsetzen. Es sollte seinen Einfluss nutzen, um auf eine Harmonisierung der Mehrwertsteuerbelastung für die Tourismuswirtschaft innerhalb der EU und im Bereich der Öko-steuer auf eine Gleichbehandlung mit Branchen mit vergleichbarer Energieabhängigkeit hinzuwirken.

12. Steuerbelastung senken

Wie es ist

- Die Steuereinnahmen des Landes und die Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sind 2006 um 11,6% gestiegen (s. Grafik). Die kommunalen Gewerbesteuern legten in Niedersachsen sogar um 15% zu. Hauptursache der positiven Entwicklung war die starke wirtschaftliche Dynamik des Jahres 2006.
- Trotz signifikant gestiegener Steuereinnahmen wird bundesweit weiterhin eine Steuererhöhungspolitik betrieben (z.B. Mehrwertsteuererhöhung). Von der Unternehmenssteuerreform 2008 werden vor allem große Unternehmen profitieren. Dem Mittelstand drohen durch die geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen neue Belastungen. Vor allem die geplante Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für die Gewerbesteuer belasten die Betriebe.
- Die Erbschaftsteuer, eine Ländersteuer, erschwert die Unternehmensnachfolge in mittelständischen Familienunternehmen. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen der Länder ist gering (1,9 %).

Einnahmen des Landes Niedersachsen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Mio. EUR)



Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Effektive Steuerbelastung für Unternehmen senken. Die beschlossene Unternehmensteuerreform kann nur ein erster Schritt sein. Das Land sollte sich über den Bundesrat für weitere Reformen einsetzen. Diese sollten so gestaltet sein, dass auch der Mittelstand von der Reform profitiert.

2. Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze vermeiden und Kommunalfinanzen reformieren. Im Hinblick auf die Gewerbesteuerermehreinnahmen sollten die Kommunen auf Hebesatzerhöhungen verzichten. Kurzfristig sollte das Land in diesem Zusammenhang vermeiden, Kommunen z.B. im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu Steuererhöhungen zu veranlassen. Mittelfristig sollte sich die Landesregierung für den Ersatz der Gewerbesteuer durch eine gewinnorientierte Kommunalsteuer einsetzen. Die Gewerbesteuer ist im internationalen Vergleich einmalig und führt vor allem durch die geplante Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen zu einer Substanzbesteuerung, die gerade ertragsschwache Betriebe gefährdet.

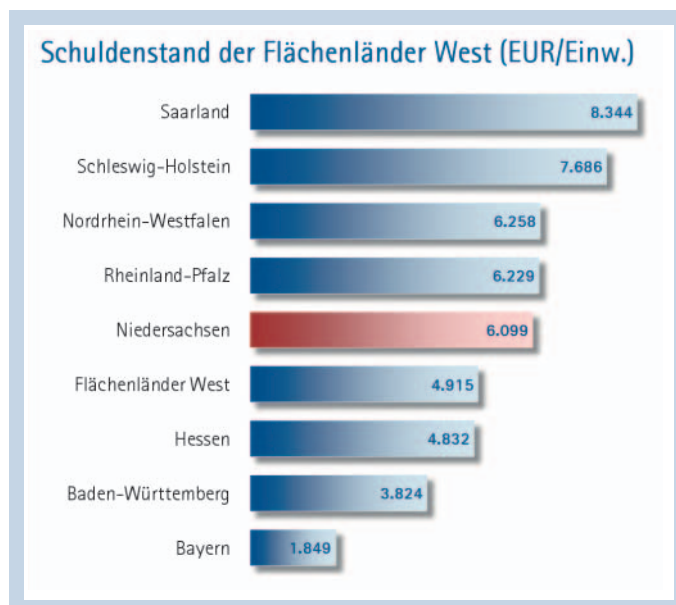
3. Erbschaftsteuerbarriere für Betriebsvermögen abschaffen. Das Land sollte sich im Bundesrat für eine Erbschaftsteuerreform einsetzen, die die Unternehmensnachfolge in mittelständischen Familienunternehmen nicht erschwert. Dabei sollte das Modell eines Niedrigst-Erbschaftsteuertarifs bei gleichzeitiger zinsloser Stundung der betrieblich verursachten Steuerlast favorisiert werden, um die Belastung für die Betriebe möglichst gering zu halten.

4. Planungssicherheit durch verlässliche Gesetzgebung schaffen. Die Steuergesetzgebung muss verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen bieten. Steueränderungen dürfen nicht primär aufkommensorientiert oder als Reaktion auf gerichtliche Einzelfallentscheidungen erfolgen.

13. Schuldenlast reduzieren

Wie es ist

- Die Verschuldung des Landes Niedersachsen erreichte Ende 2006 mit 48,8 Mrd. Euro einen Spitzenwert. Auf jeden Einwohner entfällt eine Schuldenlast von 6.099 Euro (s. Grafik). Trotz der Konsolidierungsbemühungen des Landes liegt Niedersachsen damit über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer (4.915 Euro).
- Der Schuldendienst schränkt den Gestaltungsspielraum des Landes ein. 1975 wurden 5,7 % der Steuereinnahmen für Zinsen aufgewendet. Im Jahr 2005 erreichte die Zins-Steuer-Quote mit 17,1 % eine Rekordmarke.
- Das Land Niedersachsen strebt bis 2011 die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes an. Bei einer konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungskurses kann es gelingen, die derzeitige Schuldenstandsquote (Anteil Landesschulden am niedersächsischen Bruttoinlandsprodukt) von 25 % nachhaltig zu verringern.



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Verbot der Kreditaufnahme in Landesverfassung aufnehmen. Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung zur Kreditaufnahme konnte die ausufernde Verschuldung des Landes nicht wirksam verhindern. In der Verfassung sollte der materielle Ausgleich des Landeshaushaltes vorgeschrieben werden.

2. Ausgaben zurückführen. Eine nachhaltige Sanierung der Landesfinanzen ist nur durch eine Begrenzung der Ausgaben möglich. Im Mittelpunkt muss dabei die Verringerung der Personalausgaben stehen. Sie stellen mit 45 % des Landeshaushaltes den Hauptkostenblock. Durch eine konsequente Aufgabenkritik sowie Prozessoptimierung und die daraus resultierende Effizienzsteigerung kann das Land seine Ausgaben weiter reduzieren. Auch tarif- und besoldungsrechtliche Reformen (z.B. Kürzungen von Zulagen, Rücknahme der Regelungen zur Altersteilzeit) sollten dabei in Angriff genommen werden. Zudem sollte das Land auch die grenzüberschreitende Kooperation von Bundesländern intensivieren. Eine Evaluation wird durch ein Benchmarking mit anderen Landesverwaltungen möglich.

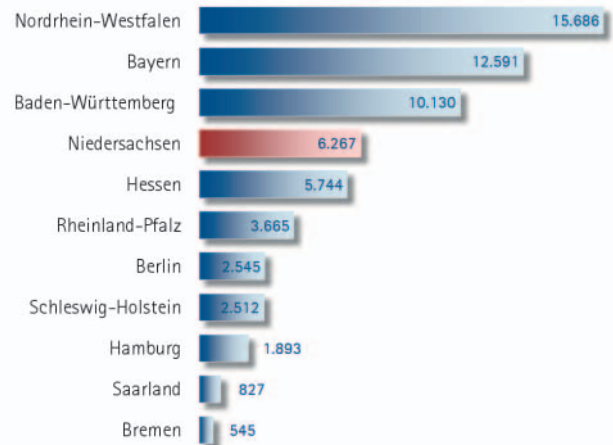
3. Privatisierungspotenzial nutzen. Vorhandenes Privatisierungspotenzial sollte identifiziert und marktgerecht genutzt werden. Viele Verwaltungen des Landes erbringen ihre Leistungen noch in eigener Regie. Der Landesrechnungshof hat mehrfach eine Verlagerung auf private Unternehmen angemahnt. Privatisierungen sollten vor allem in den Bereichen Staatshochbauverwaltung, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Vermessungs- und Katasterverwaltung, Eichämter oder amtliche Materialprüfungsanstalten in Betracht gezogen werden.

14. Wirtschaftsförderung optimieren

Wie es ist

- Das Land hat mit der NBank eine zentrale Wirtschaftsförderungsinstitution zur Stärkung der hiesigen Wirtschaftskraft geschaffen. Die verschiedenen Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sind jedoch oft nicht aufeinander abgestimmt.
- In Niedersachsen stehen Jahr für Jahr rund 6.000 Unternehmensnachfolgen an (s. Grafik), die zunehmend nicht mehr innerhalb der Familie erfolgen werden. Gerade bei diesen Betrieben spielt die Beratung aller Beteiligten eine entscheidende Rolle.
- Wirtschaftsförderung zielt auf schnelle und praktikable Genehmigungsverfahren. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie bringt Verbesserungen. Danach werden in Deutschland bis Ende 2009 so genannte Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet. Sie sollen Formalitäten, die zur Aufnahme gewerblicher Tätigkeit erforderlich sind, vollständig elektronisch abwickeln und rechtliche Informationen geben können. Die Bundesländer müssen die zuständige Organisation benennen.

Unternehmensnachfolgen pro Jahr
(alte Bundesländer)



Quelle: IfM Bonn (2007); eigene Darstellung

Was zu tun ist

- 1. Mehr auf revolvingierende Förderfonds setzen.** Nachhaltige Wirtschaftsförderung kann durch die Optimierung der bereits bestehenden und die Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente erreicht werden. Der geplante zunehmende Einsatz revolvingierender Förderfonds durch die NBank wird durch den NIHK ausdrücklich begrüßt. Dabei sollte die Eigenkapitalförderung – gerade für kleine Unternehmen – in Zukunft noch stärker gewichtet werden.
- 2. Förderlücken schließen.** NBank und KfW sollten bestehende Förderlücken, z. B. für ältere Kleinbetriebe und für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, durch neue Beratungs- und Finanzierungsangebote schließen. Die Möglichkeiten für den Zugang zu Beteiligungskapital sollten intensiver beworben werden.
- 3. Nachfolgeproblematik in den Fokus der Unternehmer rücken.** Die Notwendigkeit, frühzeitig die Unternehmensnachfolge zu regeln, wird von vielen Betriebsinhabern

verdrängt. Deshalb sollte das Land dieses Thema durch umfangreiche Beratungsförderung insbesondere für den Senior-Unternehmer in das Blickfeld rücken.

- 4. Intensivierung der Beratung durch die NBank vor Ort.** Das Land sollte das Netz der vorhandenen Außenstellen der NBank stärken und neue Standorte schaffen. In Regionen mit hoher Nachfrage nach NBank-Produkten kann so eine optimale Fördermittelberatung gewährleistet werden.

- 5. Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft bei der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners beteiligen.** Die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft informieren schon heute über die Voraussetzungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, sie kennen notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen. Bei einer wirtschaftsfreundlichen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners sollten sie deshalb eine gewichtige Rolle spielen.

15. Impulse auf dem Arbeitsmarkt setzen

Wie es ist

- Die Beschäftigungsentwicklung in Niedersachsen verlief in den vergangenen Jahren positiv und besser als im Bund. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg zwischen 1996 und 2006 im Land auf 3,6 Mio. Personen und damit um 6,3 %, bundesweit nur um 4,3 %.
- Im Zuge des kräftigen Konjunkturaufschwungs ist in Niedersachsen ein zunehmender Fachkräftemangel zu verzeichnen. Die Anzahl der offenen Stellen (2006: 46.000 Stellen) hat sich seit 2004 nahezu verdoppelt (s. Grafik). Die Mehrzahl der Betriebe klagt über Schwierigkeiten bei der Personalsuche, insbesondere im Bereich der hoch qualifizierten Fach- und Führungskräfte.
- Gering Qualifizierte profitieren dagegen vom Aufschwung nur in geringem Maße. Die Zahl der gering bis gar nicht qualifizierten Langzeitarbeitslosen stagniert auf hohem Niveau (2006: 134.000 Personen). Ihr Anteil an allen Arbeitslosen liegt bei 42 %.

Langzeitarbeitslose und offene Stellen in Niedersachsen



Quelle: Niedersächsische Regionaldirektion; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Die neue Landesregierung sollte alles daran setzen, dass sich die überdurchschnittlich positive Beschäftigungsentwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Das setzt voraus, dass die Qualität des Standortes Niedersachsen optimiert und nach außen kommuniziert wird. Dazu sollte das Marketing für den Investitionsstandort Niedersachsen intensiviert werden. Die aktuelle „Innovationskampagne Niedersachsen“ bietet dafür eine gute Ausgangsbasis, die in Kooperation mit Unternehmen durch eine zielgruppenspezifische Ansprache erweitert werden sollte (vgl. Eckwert 16).

2. Versorgung mit Fachkräften auch durch Zuwanderung sicherstellen. Wirtschaftswachstum braucht qualifiziertes Personal. Das Land sollte dazu beitragen, dass die niedersächsischen Unternehmen auf ein ausreichendes Angebot an qualifiziertem Personal zurückgreifen können. Dazu sind Maßnahmen im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Eckwert 4), zur Qualifizierung (Eckwerte 1–3) und zur Vermarktung des Standortes für Fachkräfte notwendig. Darüber hinaus sollte das Land auch die Zuwanderung

hoch qualifizierter ausländischer Fachkräfte unterstützen. Vor allem sollten Zuwanderer, die hierzulande ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, schneller eine Niederlassungserlaubnis erhalten können. Wenn ihnen ein Arbeitsplatz mit einem guten Akademiker-Startgehalt von 40.000 Euro jährlich (bisherige Grenze: 85.500 Euro) angeboten wird, sollten sie ohne langwierige bürokratische Verfahren in Deutschland bleiben dürfen. Niedersächsische Unternehmen erhielten dadurch leichteren Zugang zu hoch qualifizierten ausländischen Fachkräften.

3. Integration gering Qualifizierter in den Arbeitsmarkt stärker unterstützen. Das Land sollte sich dafür einsetzen, gering Qualifizierte stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Land hat dazu mit dem „Niedersachsen-Kombi“ ein Instrument geschaffen. Dieses ermöglicht, den Eintritt gering qualifizierter Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt unbürokratisch zu fördern. Das Instrument sollte beibehalten werden. Maßnahmen wie die Einführung von Mindestlöhnen, die die Beschäftigungschancen gering Qualifizierter schmälern, sollte das Land dagegen ablehnen.

16. Innovationen unterstützen

Wie es ist

- Gemessen an der Zahl der Einwohner belegt Niedersachsen bei Patentanmeldungen bundesweit Rang sechs (s. Grafik). Positiv: Im Zehn-Jahres-Vergleich ist der Anteil Niedersachsens an allen deutschen Patentanmeldungen von 6,1 auf 7,3% gestiegen.
- Das Land Niedersachsen fokussiert seine Innovationsförderung (Zuschüsse) bislang vorrangig auf sechs ausgewählte Technologiefelder, z.B. Biophotonik, Biotechnologie und Telematik. Für Projekte außerhalb dieser Bereiche ist eine finanzielle Förderung kaum möglich. Unternehmen und Forschungsinstitute, die von solcher Förderung profitieren können, befinden sich vor allem im Raum Hannover/Braunschweig/Göttingen.
- Mit den Instrumenten Innovationskampagne, Ideen-Expo sowie Zukunfts- und Innovationsfonds hat Niedersachsen seine Innovationsstrategie im Jahr 2007 erheblich erweitert. Die Innovationskampagne soll das Image des Landes im Bereich Innovation aufwerten. Der Zukunfts- und Innovationsfonds wird durch seine Erträge die künftige finanzielle Innovationsförderung des Landes verstetigen.

Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner



Quelle: Patentatlas Deutschland 2006; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Innovationsförderung von Technologiefeldern unabhängig gestalten. Die vorrangige Festlegung des Landes auf ausgewählte Technologiefelder wird dem Innovationsverhalten der niedersächsischen Wirtschaft nicht gerecht und steht im Widerspruch zur grundsätzlichen Offenheit von Innovationsprozessen. Gleichzeitig benachteiligt eine Vorfestlegung solche Regionen, in denen Unternehmen mit entsprechenden Schwerpunkttechnologien nicht bzw. kaum vertreten sind. Auf die Ausrichtung der Innovationsförderung an Technologiefeldern sollte deshalb verzichtet werden.

2. Förderung auch kleinvolumiger Entwicklungsprojekte ermöglichen. Die in Niedersachsen vorherrschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen benötigen keine Förderungen in Millionenhöhe. Es fehlt ihnen vielmehr an kleinvolumigen Förderungen (bis 50.000 Euro). Diese sollten in Analogie zum Innovationsförderprogramm Handwerk unbürokratisch bewilligt und bevorzugt als nicht rückzahlbarer

Zuschuss ausgeschüttet werden. Gleichzeitig ist das Anspruchsniveau bei der Beurteilung der Vorhaben sowohl auf „Forschung“ als auch auf „Entwicklung“ auszurichten.

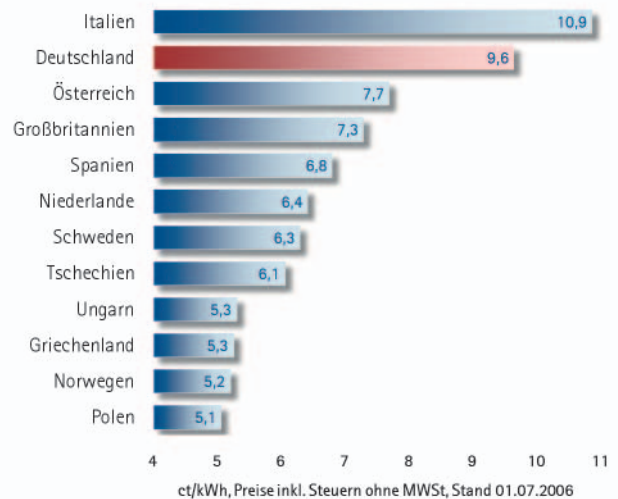
3. Attraktivität des Landes für Innovationsnachwuchs stärken. Die niedersächsischen Unternehmen können ihre Innovationsleistungen nur mit zusätzlichem Personal steigern. Das Land ist daher aufgerufen, die Unternehmen bei der Heranführung junger Menschen an Technik zu unterstützen (vgl. Eckwert 3). Auch die gerade begonnene Innovationskampagne sollte dafür genutzt werden, Menschen aus anderen Regionen Deutschlands auf das innovative Potenzial des Landes aufmerksam und für eine Tätigkeit in einem niedersächsischen Unternehmen aufgeschlossen zu machen. Gleichzeitig ist vorhandenes Ingenieurpotenzial an das Land zu binden. Dafür sollte die Landesregierung die in der Technologietransferrichtlinie enthaltene Förderung der Einstellung von jungen Hochschulabsolventen um eine Komponente für erfahrene (auch arbeitslose) Entwicklungsingenieure ergänzen.

17. Energiepolitik wachstumsfreundlich gestalten

Wie es ist

- Die Energiepreise sind in Deutschland im EU-Vergleich besonders hoch (s. Grafik). Energieintensive Branchen haben einen erheblichen Standortnachteil. Hauptgrund sind steigende Energieabgaben. Der staatliche Anteil am Strompreis beträgt rund 40%. Darüber hinaus hat die Liberalisierung der Energiemärkte seit 1998 den Wettbewerb nicht beschleunigt. Neue Anbieter konnten sich kaum etablieren.
- Niedersachsen ist mit einem Anteil von einem Viertel an der gesamten Kapazität der bundesweit wichtigste Standort für die Windstromproduktion. Das Land ist zugleich Sitz einiger der bedeutendsten Anbieter der dafür erforderlichen Technologien. Durch den vorgesehenen Ausbau der Offshore-Energieerzeugung wird die Bedeutung Niedersachsens für die Energieversorgung Deutschlands noch weiter zunehmen.
- Der geplante Atomausstieg, das hohe Alter des bestehenden Kraftwerksparks sowie die Anforderungen des Klimaschutzes erfordern erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Energieerzeugung und -verteilung.

Preisvergleich Industriestrom 50 GWh / 5.000 h/a



Quelle: Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Energiemix diversifiziert halten. Der langfristige Ausstieg aus der Kernenergie ist insbesondere zur Reduzierung der Energiepreise, aber auch mit Blick auf die CO₂-Problematik (vg. Eckwert 18) zu korrigieren. Das Land sollte sich intensiv für eine Revision der Vereinbarung sowie für einen möglichst breiten Energieträgermix aus fossilen Rohstoffen, Kernenergie und erneuerbaren Energien einsetzen. Bei der Nutzung der Kernenergie sind Aufsicht und Kontrollen gemeinsam mit den Kernkraftwerks-Betreibern weiterzuentwickeln.

2. Staatliche Abgabenlast senken. Die hohen Abgaben auf Strom und Gas sind wesentliche Ursachen der hohen Energiepreise in Deutschland. Das Land Niedersachsen ist gefordert, im Kontext einer nationalen Energiestrategie für eine Absenkung der Belastungen auf den Faktor Energie einzutreten.

3. Wettbewerb fördern. Auch wenn das Land Niedersachsen auf einen eigenen Vollzug der Kartellaufsicht

verzichtet, bleibt es aufgerufen, seinen Einfluss im Hinblick auf einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt – insbesondere auf dem Gasmarkt – wirksam werden zu lassen. Sofern freiwillige Vereinbarungen der Energiewirtschaft unwirksam bleiben, ist Wettbewerb über staatliches Handeln sicherzustellen.

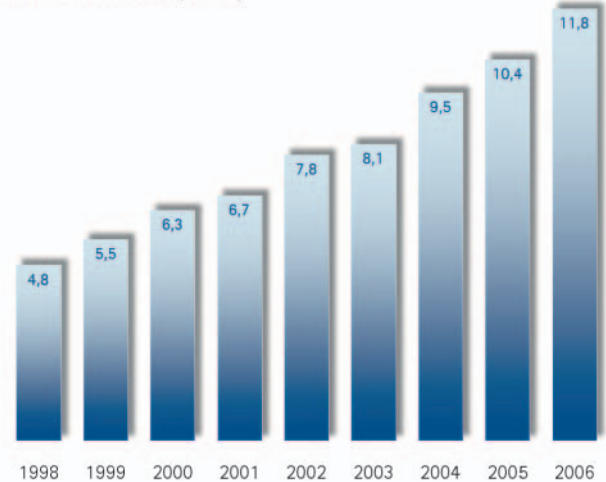
4. Investitionen in Kraftwerke und Netze genehmigungsseitig unterstützen. Das Land Niedersachsen sollte die laufenden und bevorstehenden Investitionen in die Infrastruktur zur Energieerzeugung und -verteilung aktiv befördern und die erforderlichen Genehmigungsverfahren rasch durchführen. Unwirtschaftliche Mehrkosten, z. B. eine Verpflichtung von Netzbetreibern zum Fernleitungsausbau per Erdkabel, sind zu vermeiden.

18. Ökonomische Chancen des Klimaschutzes nutzen

Wie es ist

- Nach dem UNO-Klimabericht wird sich die Temperatur auf der Erde in den kommenden Jahrzehnten deutlich erhöhen. Selbst bei sofortiger Änderung der Klimapolitik lassen sich die Folgen des Klimawandels nur abmildern, nicht vermeiden.
- Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Lastenteilungsvereinbarung zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls zu einer 21-prozentigen CO₂-Senkung bis 2012 verpflichtet. Dies soll unter anderem mit dem Emissionszertifikate-Handel erreicht werden. Die Bundesregierung hat die CO₂-Emissionsmenge für die zweite Handelsperiode (2008–2012) weiter reduziert. Darüber hinaus soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf ein Fünftel steigen. Zur Zeit liegt der Anteil bei 11,8% (s. Grafik).
- Nach Berechnungen des Niedersächsischen Umweltministeriums spart die Stromerzeugung der drei noch betriebenen niedersächsischen Kernkraftwerke Unterweser, Emsland und Grohnde jährlich 24,5 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen ein. Dies sind mehr als der Straßenverkehr oder die privaten Haushalte insgesamt verursachen.

Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland (in %)



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien (AGEE-Stat); eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Klimaziele gerecht verteilen. In der laufenden Periode zur Reduktion der CO₂-Emissionen trägt die deutsche Wirtschaft in der EU 75% der Reduktionslasten. Für die bevorstehende Periode bis 2020 ist eine wirtschaftlich effiziente Zuordnung der Reduktionsziele auf die Mitgliedsstaaten erforderlich. Das Land sollte sich dafür einsetzen, dass Sonderlasten für die deutsche Wirtschaft vermieden werden.

2. Erneuerbare Energien ausbauen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion ist weiter zu steigern. Das Land Niedersachsen sollte bei der bevorstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) den arbeitsplatzintensiven Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Offshore, weiter unterstützen. Beim angestrebten Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sollte sich die Landesregierung am EU-Ziel von 20% orientieren.

3. Forschung und Entwicklung im Energiebereich voranbringen. Das Land Niedersachsen muss sich sowohl

auf der Bundesebene für erhöhte Forschungs- und Entwicklungsbudgets einsetzen als auch auf Landesebene eigene Mittel dafür zur Verfügung stellen. Gegenstand der Programme sollten u. a. effizientere Produktionsprozesse in den Unternehmen, neue Produkte und Dienstleistungen sowie innovative Verkehrskonzepte sein. Bei der Erforschung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor sind Anreize für verstärkte Investitionen in Gebäudeenergieeffizienz zu schaffen.

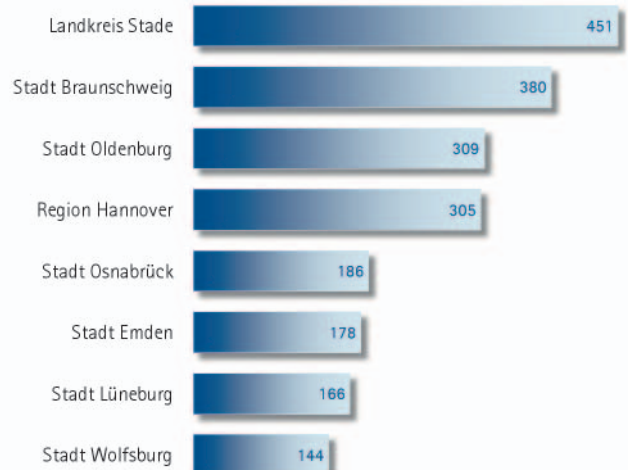
4. Kernenergie weiter nutzen und Endlager erkunden. Das Land sollte berücksichtigen, dass Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Verringerung und zum Klimaschutz leisten kann. Es sollte sich deshalb für eine weitergehende Nutzung von Kernenergie einsetzen. Darüber hinaus sollte – nach der aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittel-radioaktiven Abfall – nun die Erkundung des Salzstocks Gorleben und weiterer möglicher Standorte auf ihre Eignung als atomare Endlager fortgesetzt und ergebnisoffen zu Ende geführt werden.

19. Umweltschutz wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Wie es ist

- Ständig steigende Entsorgungspreise belasten die Wirtschaft und verschlechtern die Standortbedingungen in Niedersachsen. Bei der Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle und anderer Siedlungsabfälle haben öffentliche Unternehmen eine monopolartige Marktstellung. Hohe Gebührenunterschiede deuten auf ungenutzte Potenziale zur Gebührensensenkung oder Produktivitätssteigerung hin (s. Grafik).
- Unternehmen, die freiwillig Umweltmanagementsysteme wie EMAS einführen, lassen sich von unabhängigen Umweltgutachtern überprüfen und tun mehr für den betrieblichen Umweltschutz, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Für kleine und mittlere Betriebe bedeutet die Einführung komplexer Umweltmanagementsysteme hohen Aufwand.
- In Niedersachsen muss bis zum Jahr 2015 das durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegebene Ziel „Guter Zustand aller Wasserkörper“ erreicht werden. Bis Ende 2009 müssen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die einzelnen Wasserkörper festgelegt werden.

Abfallgebühren eines Musterhaushaltes p.a. (EUR)



Quelle: Bund der Steuerzahler (2005); eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Entsorgungskosten transparent machen. Im Hinblick auf die Transparenz der Kostenstruktur der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfall) ist es erforderlich, dass die Kommunen ihre Kalkulation offenlegen. Das Land sollte den Gestaltungsspielraum nach § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nutzen und die Entsorgungsträger dazu verpflichten, die relevanten Daten in die Abfallbilanz aufzunehmen.

2. Abfallrechtliche Rahmenbedingungen optimieren. Das Land sollte sich im Bundesrat für Änderungen der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen. Reformbedürftig ist insbesondere das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das die Zuständigkeit für Abfallbeseitigung regelt. Kommunen sollten nur abfallwirtschaftlich tätig sein, wenn Privatunternehmen die Leistungen nicht genauso gut erbringen können.

3. Nutzen von Umweltmanagementsystemen erhöhen. Das Land sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen,

dass die EMAS-Privilegierungsverordnung erweitert wird. Die bisherigen Vollzugserleichterungen des niedersächsischen Umweltministers und die Gebührenermäßigungen für Anzeige- und Genehmigungsverfahren sind anerkennenswerte erste Schritte. Sie sollten durch weitere Erleichterungen für EMAS-Teilnehmer im wasserrechtlichen Bereich ergänzt werden. Die Beratung kleiner und mittlerer Betriebe bei der Einführung schlanker Umweltmanagementsysteme sollte gefördert werden.

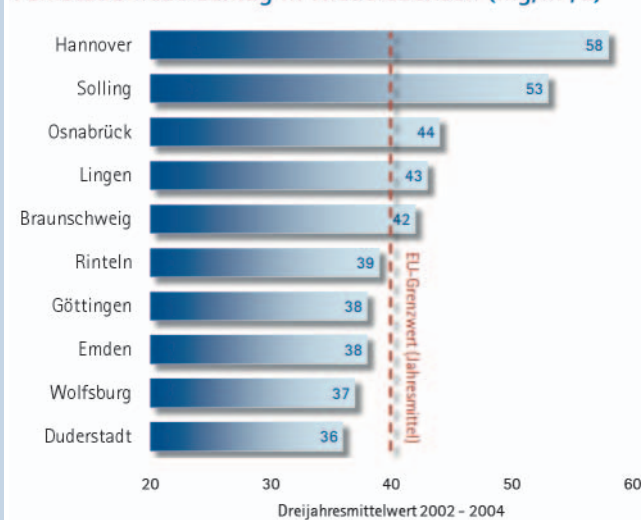
4. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) praktikabel umsetzen. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen auf einen praktikablen wirtschaftsfreundlichen Vollzug zu achten. Die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Oberflächengewässer und des Grundwassers – z.B. als Verkehrswege, zur Energiegewinnung, zu Kühlwasserentnahmen, zu Produktionszwecken oder im Bereich des Tourismus – dürfen nicht weiter eingeschränkt werden.

20. Städte zukunftssicher machen

Wie es ist

- Der wachsende Einfluss der EU ist eine Herausforderung für die grundgesetzlich verankerte kommunale Planungshoheit. So fordert das EU-Parlament gegen den Widerstand der Mitgliedsstaaten verbindliche Regelungen für eine thematische Strategie zur städtischen Umwelt.
- Die Feinstaubwerte überschreiten in vielen Städten die EU-Grenzwerte (50 Mikrogramm pro Quadratmeter an mehr als 35 Tagen im Jahr oder 40 Mikrogramm pro Quadratmeter im Jahresmittel; s. Grafik). Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen werden auch in Niedersachsen vorrangig auf den Verkehr konzentriert. Es droht ein Flickenteppich selektiver Fahrverbote, der die Erreichbarkeit der Innenstädte beeinträchtigt und damit insbesondere den Einzelhandel behindert.
- In vielen Städten Niedersachsens konzentriert sich die Entwicklung des Einzelhandels auf I-A-Lagen. Nebenlagen sind durch Mindernutzungen und Leerstände gekennzeichnet. Oftmals scheitert eine Wiederbelebung an mangelnder Investitions- oder Handlungsbereitschaft einzelner Immobilienbesitzer.

Feinstaubniederschlag in Niedersachsen (mg/m²/d)



Quelle: Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim; eigene Darstellung

Was zu tun ist

1. Eingriffe in kommunale Planungshoheit abwehren. Das Land Niedersachsen sollte Bestrebungen der EU entgegenwirken, weiter in die kommunale Planungshoheit einzugreifen und so das bewährte Subsidiaritätsprinzip auszuhöhlen. Die Landesregierung sollte den Erfahrungsaustausch über eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung unter den Kommunen in Europa fördern.

2. Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung sensibel einsetzen. Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubwerte müssen alle wesentlichen Emittenten einbeziehen. Sie müssen ökologisch effektiv und ökonomisch effizient sein. Die Landesregierung sollte Modellvorhaben von Kommunen unterstützen, die auf eine Einhaltung der Grenzwerte unter Verzicht auf Fahrverbote gerichtet sind.

3. Städtebauliche Missstände durch konzertiertes Handeln beseitigen. Die Landesregierung sollte die Erfahrungen aus dem im Jahr 2007 laufenden Modellprojekt „Quartiersinitiative Niedersachsen“ zur Belebung der Innenstädte durch einen Wettbewerb zügig auswerten. Immobilienbesitzer, gewerbliche und private Mieter, Investoren und Kommunen sollten durch Fördermaßnahmen und Rechtsetzung zu gemeinsamem Handeln bewegt werden. Städtebauliche Missstände können so dauerhaft beseitigt bzw. vermieden werden. Dabei sollte das Land die niedersächsischen Kommunen vor allem bei der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche durch Modellvorhaben unterstützen. Das erforderliche Flächenmanagement kann durch die Städtebauförderung flankiert werden.

Ihre Ansprechpartner beim NIHK

Allgemeine Schul- und Hochschulpolitik, Weiterbildung

Erhard Hövelbernd
IHK für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden
Tel.: 04921 8901-40
E-Mail: erhard.hoewelbernd@emden.ihk.de

Berufsbildung

Volker Linde
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 742-151
E-Mail: linde@lueneburg.ihk.de

Handel und Dienstleistungen

Jürgen Lutz
IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2
21680 Stade
Tel.: 04141 524-140
E-Mail: lutz@stade.ihk.de

Industrie, Energie, Technologie

Marco Graf
IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 353-310
E-Mail: graf@osnabrueck.ihk.de

International

Dr. Joachim Peters
Oldenburgische IHK
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 2220-200
E-Mail: peters@oldenburg.ihk.de

Öffentliches Auftragswesen

Sönke Feldhusen
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 742-117
E-Mail: feldhusen@lueneburg.ihk.de

Raumordnung

Eckhard Lammers
IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 353-210
E-Mail: lammers@osnabrueck.ihk.de

Recht und Fairplay

Theo Hünnekens
Oldenburgische IHK
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 2220-360
E-Mail: theo.huennekens@oldenburg.ihk.de

Regionale Strukturpolitik

Dr. Reinhold Kolck
IHK für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden
Tel.: 04921 8901-22
E-Mail: reinhold.kolck@emden.ihk.de

Starthilfe, Finanzierung, Steuern

Holger Bartsch
IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2
21680 Stade
Tel.: 04141 524-144
E-Mail: bartsch@stade.ihk.de

Tourismus

Martin Exner
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 742-123
Fax: 04131 742-247
E-Mail: exner@lueneburg.ihk.de

Umweltschutz

Roland Schulz
IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 742-136
E-Mail: schulz@lueneburg.ihk.de

Verkehr, Schifffahrt, Häfen, Post, Telekommunikation

Dr. Michael Ahrens
Oldenburgische IHK
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 2220-400
E-Mail: michael.ahrens@oldenburg.ihk.de

Volkswirtschaft, Statistik, Konjunktur, Deregulierung

Frank Hesse
IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 353-110
E-Mail: hesse@osnabrueck.ihk.de

NIHK Geschäftsstelle

Niedersächsischer
Industrie- und Handelskammertag (NIHK)
Hinüberstraße 16-18
30175 Hannover
Tel.: 0511 33708-75
E-Mail: n-ihk@n-ihk.de

